



Aus dem Gemeinderat vom 02. März 2009

Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Vorhaben zu:

- Errichtung einer Garage, Alemannenstr. 45, Flst.Nr. 5225/2
- Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Am Kaltenbach, Flst.Nr. 4270

Bebauungsplanverfahren „Ried IV“, Ortsteil Mühlhausen: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem beabsichtigten Bebauungsplan Ried IV sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weiteres Wohnbauland in der Gemeinde geschaffen werden. Die Plätze im derzeitigen Gebiet Ried III sind fast vollständig verkauft. Um insbesondere Familien kosten- und leistungsgerecht Bauland zur Verfügung zu stellen, hat sich die Gemeinde zu diesem Schritt entschlossen. Ca. 20 Bauplätze sollen geschaffen werden. Der Gemeinderat fasst einstimmig die folgenden **Beschlüsse**:

1. In Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses vom 22. Mai 1995 wird für den Bereich Ried ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 10.02.2009.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Zur Darlegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. (vorgezogene Bürgerbeteiligung). Dies erfolgt durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Plan innerhalb einer Frist von 14 Tagen.
4. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden. Es sollen ca.20 Wohnbauplätze geschaffen werden.